



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuun da gestiun

Commissione della gestione

Kanton Graubünden Budget 2021

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in ihrer Eigenschaft als Finanzprüfungsinstanz das Budget 2021 geprüft. Durch den zur Kenntnis gebrachten Ausweis des Finanzplans 2022-2024 wird die Budgetbotschaft zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100) erweitert. Die GPK liess sich durch den DFG-Vorsteher sowie weitere Auskunftspersonen des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) und der Finanzverwaltung Ende September 2020 über die Eckwerte des ausgearbeiteten Budgets vororientieren. Anfang Oktober 2020 erhielten alle GPK-Mitglieder einen Vorabdruck der Botschaft «Budget 2021 / Finanzplan 2022-2024 / Jahresprogramm 2021», den Bericht der Finanzkontrolle über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2021, die Schreiben der Finanzkontrolle ans Kantons- und Verwaltungsgericht betreffend Budgetprüfung 2021 (Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Regionalgerichte) sowie weitere Unterlagen mit Bezug zum Budget 2021, darunter die Stellungnahmen der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) zu den vom Kantonsgericht und vom Verwaltungsgericht beantragten Stellenschaffungen, zugestellt.

A. Allgemeines zum Prüfungsvorgehen

Die Vorbehandlung des Budgets erfolgte departementsspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse. Die verschiedenen Ausschüsse orientierten sich über die finanzielle Entwicklung und wesentliche Veränderungen und nahmen teilweise auch Einsicht in einzelne Budget-Detailakten. Zudem holten sie ergänzende Auskünfte ein und beauftragten das GPK-Sekretariat mit näheren Abklärungen zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK-Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier GPK-Ausschüsse, hat das Budget 2021 und dessen Umfeld als Ganzes, den Budgetbericht der Regierung und die Anträge der Regierung und der Gerichte vorbehandelt. Die Anträge zu den Regionalgerichten stellt das Kantonsgericht, welches gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) für die Prüfung und Genehmigung der Budgets der Regionalgerichte zuständig ist. Die Budgets der Regionalgerichte, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts werden gemäss Art. 71 Abs. 2^{bis} GOG durch die Finanzkontrolle zuhanden der GPK geprüft.

Die Gesamtkommission hat die Anträge und die offenen Fragen der verschiedenen Ausschüsse und der Geschäftsleitung beraten. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträge zum Budget 2021 führte die Gesamtkommission in der Folge Aussprachen mit allen Departementsvorstehenden und mit dem Leiter der Finanzkontrolle.

Zusammen mit dem Budget 2021 legt die Regierung dem Grossen Rat die Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021-2024 vor. Wie das Jahresprogramm 2021 wird dieser Teil der Botschaft von der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) als Leitkommission behandelt. Die GPK hat beschlossen, auf einen Mitbericht an die KSS zu verzichten, nimmt aber im Sinne von Art. 22 Abs. 4 lit. b) GGO Ausführungen zur Produktgruppenstruktur und den Wirkungen 2021-2024 in diesen Bericht auf (vgl. Teil H.).

B. Übersicht und Beurteilung der Ergebnisse im Budget 2021 inklusive Anträge

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2021 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 33.7 Mio. Franken aus (Budget 2020 33.1 Mio. Franken). Dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrags von 21.4 Mio. Franken, der sich durch Entnahmen aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 2.6 Mio. Franken, aus den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 12.0 Mio. Franken und aus den Reserven für die Förderung der digitalen Transformation von 6.8 Mio. Franken ergibt. Der Aufwand steigt um 1.1% oder 27.9 Mio. Franken. Die stärksten Zunahmen sind beim Personalaufwand, den Abschreibungen und beim Transferaufwand (Beiträge) zu verzeichnen. Bei Letzterem liegt die Dynamik insbesondere bei den Beiträgen im Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. auch Teil E.). Die Zunahme von 7.2 Mio. Franken beim Personalaufwand ist unter anderem auf den Aufbau einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) (vgl. neuer Verpflichtungskredit, Teil G.) und Stellenschaffungen bei den Gerichten (vgl. Teil D.) zurückzuführen. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Sie beträgt gemäss Antrag der Regierung, abweichend von den bisher dafür vorgesehenen 1%, noch 0.64% der massgebenden Gesamtlohnsumme (vgl. Teil D.). Beim innerkantonalen Finanzausgleich (FA) beantragt die Regierung einen auf 42.395 Mio. Franken erhöhten Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Budget 2020 40 Mio. Franken). In der Erfolgsrechnung des Amts für Wirtschaft und Tourismus (AWT) ergibt sich eine starke Erhöhung beim Ergebnis Globalbudget und auch ein Mehraufwand beim über Einzelkredite beschlossenen Transferaufwand. Dies führt gegenüber dem Budget 2020 insgesamt zu einem um rund 3.7 Mio. Franken höheren Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung dieser Rechnungsruhrubrik. Die GPK beantragt aufgrund ihrer Abklärungen, den Aufwandüberschuss im Ergebnis Globalbudget und den Einzelkrediten des AWT insgesamt um 1.5 Mio. Franken zu reduzieren (vgl. Teil I. und Beilage 1). Die Abgrenzungen für den Asylbereich sind bis Ende 2021 aufgebracht, wenn in der Asylrechnung in den Jahren 2020 und 2021 die in den Budgets enthaltenen Aufwandüberschüsse resultieren. Eigentlich hatte die Regierung bereits im Budget 2020 mit einer nicht mehr durch Entnahmen aus den Abgrenzungen zu deckenden Belastung der kantonalen Jahresrechnung gerechnet. Eine solche wird nun erstmals für das Jahr 2021 erwartet. Damit werden auch die Investitionsausgaben für das neue Erstaufnahmезentrum Meiersboden nicht wie vorgesehen aus den Abgrenzungen finanziert werden können, sondern die Investitionsrechnung des Hochbauamtes (HBA) und via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen belasten. Anders als in den Vorjahren wird im Budget 2021 ein vierfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 62 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber früheren Budgets stellt dies eine Ertragszunahme von 46.5 Mio. Franken dar. Mehrerträge von 10 Mio. Franken ergeben sich aufgrund von Heimfallentschädigungen auch bei den Regalien und Konzessionen. Zudem ist, unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne, mit einer Zunahme bei den Entgelten von 7.3 Mio. Franken zu rechnen. Nach wie vor schwierig gestaltet sich die Ausrichtung der Abteilungen des Sondervollzugs der JVA Cazis Tigne, was gegenüber der ursprünglichen Baubotschaft tiefere Erträge zur Folge hat. Ein grosser Ertragseinbruch wird von der Regierung beim Fiskalertrag budgetiert. Dieser Rückgang beträgt gegenüber dem

Budget 2020 41.6 Mio. Franken und ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie auf die Umsetzung der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und den Wechsel von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer zurückzuführen. Aufgrund der STAF-Umsetzung erhält der Kanton bereits ab 2020 einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Die Gemeinden werden über den innerkantonalen FA mit rund 7 Mio. Franken an diesem Mehrertrag beteiligt. Dies ist auch der Grund für den bereits erwähnten höheren Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 271.6 Mio. Franken (Budget 2020 290.1 Mio. Franken). Darin enthalten sind 101.7 Mio. Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht heranzuziehen sind (vgl. Teil C.). Brutto sind Investitionsausgaben von 404.9 Mio. Franken (Budget 2020 426.9 Mio. Franken) vorgesehen.

Das Budget 2021 enthält in der Erfolgsrechnung wie in den Vorjahren eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Mio. Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Mio. Franken. Bei der Erarbeitung des Budgets 2021 hat die Regierung zudem erstmals vier weitere Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen: Konsequenterer Einbezug durchschnittliche Rechnungsergebnisse der Vorjahre in den Detailpositionen; Engere Budgetvorgaben für die einzelnen Dienststellen und Departemente; Optimistischere Budgetierung der Ertragspositionen («wahrscheinlichstes Szenario»); Aufnahme von gezielten «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (drei neue pauschale Korrekturen, davon neu 20 Mio. Fr. zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Fr. zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Zu bevorzugen sind dabei solche, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, so dass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder sogar vermieden werden können. Die GPK könnte sich vorstellen, dass ein strafferer Budgetprozess mit einer späteren Budgeteingabe (bei entsprechenden Vorgaben der Regierung und Verhalten der Departemente und Dienststellen bei der Budgetierung) ein zusätzliches Mittel dafür sein könnte.

Trotz wesentlichen Mehraufwänden und Mindererträgen zeigt das Budget 2021 wiederum ein ausgewogenes Bild. Dies wird einerseits dadurch ermöglicht, dass gemäss nachvollziehbarer Beurteilung der Regierung mit einer vierfachen Beteiligung am Gewinn der SNB gerechnet werden kann. Andererseits wirken sich die schon erwähnten Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität, welche aus Sicht der GPK, unter Berücksichtigung des Hinweises im vorherigen Absatz, zu begrüßen sind, in Bezug auf die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte Nr. 1 und 2 positiv aus (vgl. Teil C.). Ohne den eigentlichen Systemwechsel mit den neuen «Pufferpositionen» (+20 Mio. Fr. in der Erfolgsrechnung; +10 Mio. Franken in der Investitionsrechnung) und die vierfache SNB-Ausschüttung (+46.5 Mio. Franken) würde das Budget 2021 also weniger erfreulich aussehen. Daher gilt es auch künftig, das Bewusstsein für die anspruchsvolle Lage nicht zu verlieren (vgl. Teil F.).

In der Oktobersession 2020 hat der Grosse Rat das Kulturförderungskonzept diskutiert und zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang auch einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die GPK erinnert daran, dass bei der Erarbeitung des Budgets, auch mit Blick auf die finanzrechtlichen Abläufe, von den zuständigen Stellen jeweils eine Gesamtperspektive einzunehmen ist. Gleiches gilt dann für die Budgetberatung im Grossen Rat. Die GPK erachtet es nicht als zielführend, wenn das Instrument des Grundsatzbeschlusses des Grossen Rats so eingesetzt wird, dass die vorhandenen Budget- und Finanzplanprozesse gleichsam ausgehebelt werden.

Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung und unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (vgl. oben und Beilage 1) die Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung (vgl. Teil I.) und der Gerichte (vgl. Teil J.) zum Budget 2021.

C. Finanzpolitische Richtwerte

Mit dem Budget 2021 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte (Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021-2024; Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 8/2019-2020) eingehalten werden.

Der Richtwert Nr. 2 wird beim Budget 2021 im Gegensatz zum Budget 2020 trotz erneut und damit wiederholt enthaltener Ausgaben für das Erstaufnahmезentrum Meiersboden eingehalten. Damit kann den im Vorjahr geäusserten Erwartungen der GPK entsprochen werden. Im Budget 2021 zeigt sich angesichts der im Teil B. erwähnten höheren Abschreibungen, dass es nach wie vor zu beachten gilt, dass die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgeaufwänden verbunden sind, welche das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnungen auf lange Zeit belasten werden.

Beim Richtwert Nr. 6 zur Entwicklung der Gesamtlohnsumme gilt es festzuhalten, dass dieser sich nur auf die Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung (ohne Grosser Rat, Regierung Gerichte) bezieht. Die Stellenschaffungen bei den Gerichten (vgl. Teil D.) belasten somit diesen Richtwert nicht. Eine Ausnahme vom Richtwert beantragt die Regierung für die Stellenschaffungen zur befristeten Führung einer Covid-19 Abteilung beim GA (vgl. Teile D. und G.).

D. Personalaufwand; Lohnaufwandsteuerungssystem; Anstellungen

Gegenüber dem Budget 2020 nimmt der Personalaufwand wie bereits erwähnt insgesamt um rund 7.2 Mio. Franken zu. Angaben zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und zu den von der Regierung beantragten Krediten finden sich in den Kapiteln «2.3 Personalaufwand» und «2.4 Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6» der Budgetbotschaft 2021. Ein zusätzlicher Personalaufwand von 2 650 000 Franken, der für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 nicht herbeigezogen werden soll, ergibt sich aus dem beantragten VK für die befristete Führung einer Covid-19 Abteilung beim GA (vgl. Teil G.). Eine starke Zunahme ist beim Personalaufwand der Gerichte zu verzeichnen. Die vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 nicht betroffenen Lohnsummenerhöhungen der Gerichte für Aktuariat und Kanzlei in der Höhe von insgesamt rund 1.2 Mio. Franken entsprechen um die 15 Prozent der dafür budgetierten Gesamtlohnsumme 2020 der Gerichte. Nicht im Personalaufwand enthalten sind Stellen, die möglicherweise über einen VK geschaffen werden (so z.B. im Rahmen der in der Budgetbotschaft 2020 neu beantragten VK Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie sowie VK Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste).

Aufgrund der Prognosen ist für das Jahr 2021 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Für die Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind gemäss Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) insbesondere die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Die Regierung beantragt mit dem Budget 2021 eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 0.64 Prozent (bisher jeweils 1 Prozent) für individuelle Lohnentwicklungen. Die GPK unterstützt diesen wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich. Der Personalaufwand enthält, wie bereits im Teil B. erwähnt, eine pauschale Korrektur von insgesamt 7 Mio. Franken.

Wie in den Vorjahren enthält die Budgetbotschaft 2021 nach den Angaben zu den einzelnen Rechnungsrubriken ein Kapitel «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen». Daraus geht hervor, dass an dem für die Budgetierung massgebenden Stichtag im April 2020 3307.96 Anstellungen FTE im Zuständigkeitsbereich der Regierung (ohne Stellen Regierung, Kontogruppe 300 und VK für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim GA), 15.15 FTE bei der Finanzkontrolle und 80.17 FTE bei den Gerichten (ohne Stellen Richterinnen und Richter, Kontogruppe 300) zu verzeichnen waren. Zu beachten ist, dass die Summe der Anstellungen in FTE jeweils nur eine Momentaufnahme darstellt, die im Laufe des Jahres je nach Flukтуа-

tion schwanken kann. Der GPK ist aufgefallen, dass ein grosser Teil der in der Tabelle zu den Stellenschaffungen der Regierung auf Seite 343/344 der Budgetbotschaft 2021 aufgeführten Stellen in Zusammenhang mit neuen Entwicklungsschwerpunkten (ES) steht. Die GPK ist der Ansicht, dass nicht jeder neue ES mit Stellenschaffungen verbunden sein sollte und die zuständigen Stellen anzuhalten wären, im Hinblick auf neue Aufgaben das Bestehende noch kritischer zu hinterfragen und zu überprüfen, ob neue ES nicht mit dem bestehenden Personalbestand bearbeitet werden können.

E. Kantonsbeiträge an Dritte

Auch im Budget 2021 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2020 um 25.4 Mio. Franken oder überdurchschnittliche rund 2.2 Prozent zu. Angaben dazu finden sich in den Kapiteln «2.8 Transferaufwand», «3.4 Eigene Investitionsbeiträge» und «7 Beiträge an die Spitäler» des Berichts der Regierung zum Budget 2021. Die Entwicklung nach oben bei einzelnen Beitragspositionen setzt sich fort, so z.B. bei den Beiträgen an Krankenversicherungsprämien. Weitere Bereiche mit einem betragsmässig grossen Anstieg sind Förderung digitale Transformation (neu, Ausgleich über Reserve), Ergänzungsleistungen, Spitäler und Kliniken, Sonderschulung, Fachschulen und Hochschulen. Die Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) hat sich mit den Beiträgen an die Spitäler und dem Budget 2021 des GA befasst und der GPK das entsprechende Protokoll auszugsweise zugestellt. Seitens der KGS ergeben sich keine Änderungsanträge zu den von der Regierung beantragten Budgetkrediten für die Beiträge an die Spitäler.

F. Langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts

Wie in den vergangenen Jahren möchte die GPK an dieser Stelle die Entwicklung von offiziellen Finanzplan (FP)-, Budget- und Jahresrechnungs (RE)-Ergebnissen festhalten.

In Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Offizieller FP gesamt	-71.6	-95.3	-66.5	-89.4	-49.9	-81.6	-101.1
Budget operativ	-51.7	-60.2	-63.7	-55.8	-27.5	-33.3	-47.6
Budget gesamt	-51.7	-60.2	-55.7	-50.8	-20.1	-23.2	-33.7
RE operativ	39.5	43.7	59.8	16.4	78.0	105.2	115.5
RE gesamt	-33.5	55.2	16.7	-51.5	128.8	2.7	53.6

Tendenziell ist jeweils im massgebenden ordentlichen / operativen Bereich eine Verbesserung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar. Dieser Tendenz möchte die Regierung mit den bereits im Teil B. erwähnten Massnahmen zur Verbesserung der Budgetqualität entgegenwirken.

Dem von der Regierung vorgelegten und im Februar 2020 beratenen offiziellen Finanzplan 2021-2024 konnte entnommen werden, dass neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit Schritt haltende Ertragsentwicklung (z.B. Steuern, NFA Bund/Kantone) Sorgen bereitet. Diesbezüglich haben sich im Gegensatz zu der 2020 ablaufenden Finanzplanperiode 2017-2020 die Voraussetzungen also eher verschlechtert. Das Budget 2021 und der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan, der als IAFP 2022-2024 dem Grossen Rat mit dem Budget 2021 zur Kenntnis gebracht wird, zeigen ausser für 2022 Verbesserungen gegenüber dem offiziellen Finanzplan. Nach wie vor liegen die Gesamtergebnisse 2022-2024 trotz den Massnahmen zur Verbesserung der Budgetqualität, welche unter anderem dank der zusätzlichen «Pufferpositionen» von 20 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung einen aufwandmindernden Effekt haben, über dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 1. Gemäss IAFP 2022-2024 ist für 2022 weiterhin mit einem Defizitsprung zu rechnen.

Neben der bereits im Jahr 2020 initialisierten und aufgrund der Covid-19 Pandemie zwischenzeitlich sistierten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung gemäss ihren Angaben auch das sogenannte «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» konsequent und schrittweise weiterverfolgen. Wie mit dem offiziellen Finanzplan 2021-2024 durch die Regierung dargelegt, gehört dazu neben der Stärkung und Nutzung bestehender Instrumente schliesslich auch die Möglichkeit eines umfassenden Entlastungspakets. Ein solches wird erarbeitet, wenn eine Jahresrechnung ein strukturelles Defizit von mehr als 35 Mio. Franken (operatives Ergebnis bereinigt um Reservenentnahme) und zugleich das Budget des laufenden Jahres sowie der Finanzplan der drei Folgejahre Defizite von durchschnittlich mehr als 85 Mio. Franken aufweisen.

G. Anträge der Regierung im Zusammenhang mit einem Verpflichtungskredit

Es liegt ein Antrag für einen neuen VK für die befristete Führung einer Covid-19 Abteilung beim GA als Rahmenkredit von 5.3 Mio. Fr. vor, der vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen werden soll. Der DJSG-Ausschuss der GPK hat sich mit dem VK befasst und dazu Abklärungen getroffen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Personalbestand der Covid-19-Abteilung je nach Verlauf der Pandemie anzupassen sein wird und über dem Anfangsbestand von 10 FTE liegen dürfte. Der im Antrag enthaltene Aufwand von 2 650 000 Franken pro Jahr berechnet sich gemäss den vom DJSG und GA erhaltenen Angaben nach einem möglichen Bestand der neuen Abteilung von um die 30 FTE.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den VK beim GA gemäss Antrag der Regierung zu genehmigen (vgl. Teil I).

H. Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021-2024

Da die Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021-2024 mit der Budgetbotschaft 2021 vorgelegt werden, nutzt die GPK die Möglichkeit, darauf in ihrem Budgetbericht statt in einem Mitbericht an die KSS kurz einzugehen. Sie findet es nach wie vor gerechtfertigt, dass auf eine separate Botschaft zur Produktgruppenstruktur und den Wirkungen verzichtet wird. Die GPK hat die beantragten Anpassungen anhand der Synopse beraten, welche der KSS zur Verfügung stand. Seitens GPK ergeben sich keine Anmerkungen zu einzelnen der in der Botschaft aufgeführten und teilweise angepassten Produktgruppen oder Wirkungen.

I. Anträge der GPK zu den Anträgen der Regierung auf den Seiten 7 und 8 der Botschaft zum Budget 2021

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

***Hinweis:** Die Anträge zum Jahresprogramm 2021 (Antrag 1. der Regierung) und zur Produktgruppenstruktur und den Wirkungen 2021-2024 der kantonalen Verwaltung (Antrag 9. der Regierung) erfolgen separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

- 2. Auf das Budget 2021 des Kantons einzutreten.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge der Regierung)
- 3. Der Festlegung der vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge der Regierung)
- 4. Der Festlegung der Steuerfüsse für das Jahr 2021 gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 4. der Anträge der Regierung)
- 5. Der Festlegung der Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 5. der Anträge der Regierung)

6. **Der Festlegung des ordentlichen Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 6. der Anträge der Regierung)
7. **Der Festlegung der Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 7. der Anträge der Regierung)
8. **Den Verpflichtungskredit für die Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) als Rahmenkredit von brutto 5.3 Millionen Franken zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen.** Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 8. der Anträge der Regierung)
10. **Das Budget 2021 des Kantons mit der Änderung gemäss Beilage 1 gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060).**
11. **Die Finanzplanergebnisse 2022-2024 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021-2024 zur Kenntnis zu nehmen.**
(gemäss Ziffer 11. der Anträge der Regierung)

J. Anträge der GPK zu den Anträgen des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts auf Seite 9 der Botschaft zum Budget 2021

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

***Hinweis:** Der Antrag zur Produktgruppenstruktur und den Wirkungen 2021-2024 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte (Antrag 4. des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts) erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

1. **Auf die Budgets 2021 der kantonalen Gerichte einzutreten.**
(gemäss Ziffer 1. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)
2. **Der Festlegung der vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der Gerichte gemäss Antrag des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)
3. **Die Budgets 2021 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)

Chur, 16. November 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:



Martin Aepli

Änderungsantrag zum Budget 2021**Erfolgsrechnung****2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales****2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus** (Seite 152 ff. der Budgetunterlagen)**.ER Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung) und****.EK Einzelkredite (Erfolgsrechnung)**

von 24 136 000 Fr.

auf 22 636 000 Fr.

um - 1 500 000 Fr.

Begründung:

Beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) zeigt sich in der Erfolgsrechnung im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 eine Erhöhung des Ergebnisses Globalbudget um 2 761 000 Franken und des Totals der Einzelkredite um 936 000 Franken. Dies ergibt im Gesamtergebnis des AWT einen um 3 697 000 Franken höheren Aufwandüberschuss von insgesamt 24 136 000 Franken.

Die Aufwandsteigerung in der Erfolgsrechnung des AWT beträgt 4 593 000 Franken und betrifft die Kontogruppen «30 Personalaufwand», «31 Sach- und übriger Betriebsaufwand» (Beschlussgrösse zu diesen beiden Positionen ist das Ergebnis Globalbudget) sowie «36 Transferaufwand» (Beschlussgrösse sind die Einzelkredite Erfolgsrechnung). Die GPK erachtet den Anstieg des Aufwands und damit des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung insgesamt als überproportional. Dies trotz Berücksichtigung zusätzlich vorgesehener Impulsmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Im Rahmen ihrer Abklärungen hat die GPK festgestellt, dass verschiedene Positionen des AWT-Budgets erst auf Annahmen zu eventuell auszuführenden Vorhaben oder zu mit Beiträgen zu unterstützenden Projekten basieren. Zudem handelt es sich bei gewissen Konti im Globalbudget oder bei gewissen Einzelkrediten aufgrund der darin enthaltenen grossen Anzahl erwarteter Einzelvorhaben selbst um eine Art Globalpositionen mit gewissen Handlungsspielräumen.

Die GPK spricht sich nicht ganz gegen Mehraufwendungen im Budget 2021 des AWT aus, möchte diese aber um 1 500 000 Franken, also etwa um einen Drittel der Aufwandsteigerung, reduzieren, so dass als Ergebnis der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 22 636 000 Franken resultiert. Um den zuständigen Stellen möglichst viel Handlungsspielraum für die Umsetzung der Kürzung zu überlassen, verzichtet die GPK auf die Festlegung einer bestimmten Beschlussgrösse, so dass der Aufwand sowohl im Globalbudget als auch bei den Einzelkrediten der Aufwandseite so reduziert werden kann, dass insgesamt der angestrebte tiefere Aufwandüberschuss resultiert.

ÄNDERUNGEN ZUM BUDGET 2021

Position	Bezeichnung	Budget 2021 Veränderung		Entlastung (-) / Belastung Fr.
		von Fr.	auf Fr.	
Erfolgsrechnung				
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus			
2250 ER	Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)	6 725 000		
2250 EK	Total Einzelkredite (Erfolgsrechnung)	17 411 000		
		24 136 000	22 636 000	-1 500 000
Nettoveränderung Erfolgsrechnung (Verbesserung)				-1 500 000
ZUSAMMENFASSUNG				
Erfolgsrechnung				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Antrag der Regierung				33 710 000
Veränderung (Verbesserung)				-1 500 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				32 210 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
 Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss
 (analog zur Darstellung in der Budgetbotschaft 2021)